

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Hamdorf für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. November 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetr. der Erträge	62.700,00		1.404.700,00	1.467.400,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	64.000,00		1.397.800,00	1.461.800,00
Jahresüberschuss		1.300,00	6.900,00	5.600,00
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.900,00		1.393.100,00	1.455.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.300,00		1.314.600,00	1.366.900,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	116.700,00		0,00	116.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	11.500,00		73.900,00	85.400,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	7,24 Stellen auf	7,32 Stellen

§ 3

- unverändert -


§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

24805 Hamdorf, 26.11.2015

  
- Bürgermeister -